



## Protokoll

**Gemeindeversammlung von Dienstag, 5. Juni 2018,  
20:00 Uhr, im grossen Saal, Reberhaus, Kirchstrasse 9, Bolligen**

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	123 Stimmbürger/innen (37 ♀ / 86 ♂ ) oder 2.7% von insgesamt 4'640 Stimmberechtigten (2'442 ♀ / 2'198 ♂ )
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, die Ratsmitglieder René Bergmann, Daniela Freiburghaus, Dr. Senta C. Haldimann, Niklaus Wahli, Marianne Zürcher, Thomas Zysset
vom Verwaltungskader	Bauverwalter Christoph Abbühl, Lyss nicht stimmberechtigt Finanzverwalterin Maja Burgherr, Arch nicht stimmberechtigt
von der GPK	Werner Denier, Hans Flury, Niklaus Schmidiger
Stimmzähler/in	Hans Hosbach (Block B) Werner Mathys (Block A + GR-Tisch)  Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Katrin Rodrigues, Lernende Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)
Bild- und Tontechnik Reberhaus	Manuel Stöckli, Boll nicht stimmberechtigt
Feuerwehr/Brandwache	Bernhard Rüegg, Kommandant Markus Schneider, Zugchef
Samariterverein/Notfall	Irma Schmid Brigitte Hofer
Medienvertreter	Bund, Simon Wälti nicht stimmberechtigt
Gäste	Cansu Mertcan, Bern Brawand Olga, Bolligen Eymann Urs, Fürsprecher/Rechtsanwalt Advokaturbüro Eymann, Bern Kollrack Hans Georg, Zollikofen Schillinger Nadine, Ittigen nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Thomas Wälti, Stv. Gemeindeschreiber
Schluss	21:30 Uhr

---

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur ersten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Freitag, 4. Mai 2018 sowie in der Bantiger Post vom Donnerstag, 3. Mai 2018 publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

Alle relevanten Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 ist während der öffentlichen Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. Januar 2018 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung Bolligen / GEB). Diese Genehmigung wurde anschliessend auf der Website der Gemeinde Bolligen veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht links - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen blauen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht rechts - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird vom Reberhaus-Team, bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Gemäss Art. 42 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) kann jede/r Diskussionsteilnehmer/in vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

## **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2017
2. Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten – Teilrevision
3. Rechnungsprüfungsorgan 2017 – 2020 – Wahl
4. Schule Bolligen Informatikkonzept – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
5. Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2017 und 2018
6. Verschiedenes
  - a) Fernwärmeprojekt Bolligen
  - b) Flugbrunnenareal
  - c) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung

*(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)*

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2017

*Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen*, präsentiert das Geschäft mittels einer angepassten Anzahl Folien, die er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 ist gut bis sehr gut. Es ist fast noch positiver als das die Botschaft wiedergibt.
- Beim allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,214 Mio. Franken und bei den Spezialfinanzierungen ein Ertragsüberschuss von 428'675 Franken sowie zusätzliche Rückstellungen von Steuerteilungen von 380'000 Franken, was zusammengezählt 2,023 Mio. Franken ergibt.
- Insgesamt haben beim allgemeinen Haushalt und beim Steuerhaushalt der höhere Steuerertrag und weniger Aufwendungen zum guten Ergebnis wesentlich dazu beigetragen.
- Das Ergebnis des Gesamthaushaltes mit den Spezialfinanzierungen belastet den Steuerhaushalt nicht, da die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit Gebühren finanziert werden und deren Gewinne zweckgebunden sind.
- Die Spezialfinanzierung Wasser weist die grössten Abweichungen zum Budget aus. Die Gründe sind der grössere Wasserverkauf und ebenso einmalige Anschlussgebühren, dafür deutlich mehr Aufwendungen im Unterhalt. Die jährlichen Rückerstattungen des Wasserverbundes Region Bern an die Gebührenzahler betragen bis ins Jahr 2031 jährlich 495'700 Franken.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst auch positiv ab mit tieferen Gebühren an die ARA Worblental und weniger Aufwendungen im Unterhalt.
- Die Spezialfinanzierung Abfall ist ebenfalls positiv und verzeichnet rund 60'000 Franken Mehreinnahmen beim Gebührenmarkenverkauf, womit vorläufig keine Gebührenanpassung nötig ist.
- Bei den Investitionsausgaben wurden rund 212'000 Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Die grössten Projekte sind auf der präsentierten Tabelle aufgeführt. Investitionseinnahmen sind diverse Beiträge an Investitionsprojekte.
- Das Finanzierungsergebnis ist mit 1,86 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Kennzahlen werden gemäss Absprache mit Hans Flury durch die GPK vorgestellt und kommentiert.
- In der Bilanz steigt die Bilanzsumme von 59,9 Mio. auf 62,2 Mio. Franken. Das gesamte Verwaltungsvermögen ist mit Eigenkapital finanziert. Die Darlehensschulden betragen nach wie vor 25 Mio. Franken. Das zinstragende Finanzvermögen ist mit Darlehen finanziert.
- Der Personalaufwand ist erfreulicherweise tiefer als budgetiert, weil insbesondere der Wechsel der Pensionskasse von der PVS BIO zur SHP besser als geplant vollzogen werden konnte. Der Sachaufwand ist stabil geblieben.
- Der Steuerertrag ist gesamthaft positiv. Erstmals liegt der Fiskalertrag über 20 Mio. Franken trotz Rückstellungen von 380'000 Franken bei Steuerteilungen. Die Steuereinnahmen sind 600'000 Franken höher als budgetiert.
- Fazit: Das Ergebnis tut gut und es ist für den neu zusammengesetzten Gemeinderat ein schönes Ergebnis seiner ersten Jahresrechnung. Aber das Resultat fällt nicht einfach so vom Himmel und ist ein Ergebnis von harter Arbeit und eingehaltener Disziplin auf allen Stufen. Der Dank geht deshalb an alle Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Abteilungsleitende und Mitarbeitende und vor allem an Finanzverwalterin Maja Burgherr und ihrem ganzen Team. Die Bestimmungen zu HRM2 begünstigen momentan die kommunale Rechnungslegung, weshalb im Grossen Rat wohl noch etwas nachjustiert werden muss.

*Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK*: Wir haben uns im zweiten Jahr mit HRM2 langsam an die neue Gliederung gewöhnt und erstmals die Bilanz erhalten. Das Eigenkapital ist fast so gross wie das Fremdkapital. Davon betragen 16 Mio. Franken die Spezialfinanzierungen und 13 Mio. Franken den normalen Finanzhaushalt. Pro Bolliger Einwohner ergibt dies ein Eigenkapital von 2'200 Franken, das heisst wir befinden uns genau im Mittelmass im Kanton Bern. Beim Verhältnis des Fremdkapitals zum Finanzvermögen beträgt das Nettovermögen 210 Franken pro Bolliger Einwohner, was unter dem Bernischen Durchschnitt bedeutet. Laut Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen bewegen sich die Spezialfinanzierungen im ordentlichen Bereich. Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung gründlich geprüft und zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission den Management Letter besprochen. Die Revision hat das Ergebnis fehlerfrei abgenommen. Der Finanzbereich der Gemeinde befindet sich in einem guten Zustand. Ein Dank gebührt Maja Burgherr mit ihrem Team für die geleistete Arbeit. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen und von den zusätzlichen Abschreibungen Kenntnis zu nehmen.

### Beratung

*Beatrice Graber, SP*: Wir haben an der Mitgliederversammlung die Rechnung behandelt und sind erfreut über den guten Rechnungsabschluss mit den zusätzlichen Abschreibungen. Lobenswert sind auch die

Mehrsteuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen. Auch die mittel- und langfristigen Schulden sind immer noch hoch aber stabil. Deshalb empfehlen wir die Genehmigung der Jahresrechnung.

*Roland Batt, BP:* Wir sind sehr glücklich über die Jahresrechnung und speziell auf die Tatsache, dass das Investitionsprogramm mit den nötigen Arbeiten durchgezogen worden ist und nicht Projekte zurückgestellt wurden. Erfreulich sind zudem die eingesparten Ausgaben bei der Pensionskasse. Positiv ist ausserdem, dass der Finanzertrag durch höhere Baurechtszinsen besser als im Budget ausfällt. Wir empfehlen ebenso, der Rechnung zuzustimmen.

*Michael Christen, SVP:* Wir bedanken uns insbesondere auch bei der Finanzverwaltung für die eingeflossenen und angepassten Neuerungen und wertvollen ergänzenden Informationen in der Botschaft.

### Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderates auf Seite 15 der Botschaft werden **einstimmig** genehmigt.

### Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 mit folgenden Zahlen:

Gesamthaushalt		
Ertragsüberschuss	Fr.	428'675.09
Allgemeiner Haushalt		
ausgeglichen	Fr.	0.00
SF Wasserversorgung		
Ertragsüberschuss	Fr.	56'169.15
SF Abwasserentsorgung		
Ertragsüberschuss	Fr.	314'826.50
SF Abfallentsorgung		
Ertragsüberschuss	Fr.	57'679.44

2. Gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) nimmt die Gemeindeversammlung von den zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von Fr. 1'214'338.75 Kenntnis.

Traktandum 2

### Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten – Teilrevision

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber:* Im Dezember 2016 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten genehmigt. Wir waren mit dem Reglement sehr früh. Diskussionen in anderen Gemeinden rund um Bern haben uns dazu bewogen, in der Planungskommission nochmals über das Reglement zu diskutieren. Weil im Reglement zudem eine Begriffsverwechslung besteht, hat der Gemeinderat beschlossen, dem Souverän eine Teilrevision vorzulegen. Davon betroffen sind die nachstehenden Artikel. Im Art. 3 Abs. 1 (Planungsvorteil) waren die Begriffe Um- und Aufzonung falsch eingesetzt. Korrekt wäre: *Als Planungsvorteil gilt gem. Art. 142 a BauG die Einzonung, dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone, die Umzonung und die Aufzonung.* Bei diesem Artikel geht es nur um die Verwechslung der Begriffe, was korrigiert werden soll. Im Abs. 3 des gleichen Artikels wird neu festgehalten, dass künftig bei Einzonungen keine Abgabe mehr erhoben werden soll, wenn der Mehrwert unter 20'000 Franken liegt. Von einer Einzonung ist bsp. die Rede im Fall einer Einzonung von Landwirtschaftsland in Bauland. 20'000 Franken sind da eine sogenannte Freigrenze. Liegt der Mehrwert darüber, muss bei einer Einzonung zwingend nach Baugesetz für den ganzen Betrag die Abgabe erhoben werden. Ich zeige dies gerne anhand einer Folie mit einem Beispiel. Betreffend Art. 3 Abs. 4 haben wir spät im Gespräch mit den Parteien gemerkt, dass der Artikel nicht klar genug formuliert ist, was zu Falschinterpretationen führen könnte. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Neuformulierung wie folgt: **„Bei Um- und Aufzonungen wird vom Mehrwert ein abziehbarer Freibetrag von 75'000 Franken gewährt.“** Er erachtet die Korrektur als klarer und eindeutiger. Das Wort Freibetrag soll bewusst vom Mehrwert abgezogen werden können. Ist der Mehrwert bei einer Auf- und Umzonung höher als 75'000 Franken, so wird vom Differenzbetrag eine Abgabe von 30% fällig. Ich zeige auch dies gerne anhand einer Folie mit einem Beispiel einer Aufzonung. Die Gemeinden sind laut Gesetz betreffend Festlegung von Mehrwertabgaben frei. Bolligen möchte die Entwicklung nach innen fördern. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies bei einer vollen Abgabe ein Hinderungs-

grund sein könnte. Auch mehrere andere Gemeinden haben Freibeträge eingeführt. Der Vergleich zeigt, dass Bolligen mit diesem Antrag im Mittelfeld liegt. Heute Abend anwesend ist auch der von uns beigezogene Sachverständige Fürsprecher Urs Eymann, der unsere Teilrevision erarbeitet hat und etwa 50 weitere Gemeinden im Kanton Bern zum selben Thema beraten hat. Er ist heute anwesend für allfällige Fragenbeantwortung oder Klärung von Unsicherheiten. Art. 5 Abs. 2 (Fälligkeit) präzisiert, dass bei unentgeltlichem Eigentumswechsel eine Abgabe fällig ist bzw. aufgeschoben wird bis zu deren Verwirklichung. Laut Art. 8 Abs. 2 (Verwendungszweck) sollen nach dem Raumplanungsgesetz die Abgaben für vorgesehene Zwecke für steuerfinanzierte Aufgaben für öffentliche Zwecke verwendet werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den vorgeschlagenen Änderungen eine gute und faire Lösung zu präsentieren und empfiehlt deshalb die Annahme des Geschäftes.

*Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK:* Die Kommission hat sich mit den Reglementsänderungen an zwei Sitzungen befasst. Wir äussern uns nur zu den Abgaberegulungen bei Auf- und Umzonungen und deren Auswirkungen. Bisher betrug die Mehrwertabgabe ein Drittel des Mehrwertes. Neu beträgt die Mehrwertabgabe ein Drittel des Mehrwertes, wovon vom Mehrwert ein abziehbarer Betrag von 75'000 Franken gewährt wird. Der Mehrwert ist im Baugesetz im Art. 142b geregelt und wie der amtliche Wert gesetzlich klar definiert und nicht veränderbar. Das Baugesetz enthält zudem Bestimmungen zu Minimal- und Maximalvorschriften hinsichtlich Mehrwertabgabe. Bei Um- und Aufzonungen beträgt die Minimalabgabe demnach 20% und höchstens 40% vom Mehrwert. Ich zeige dies gerne anhand einer Folie mit einem Beispiel einer Berechnung mit dem Freibetrag von 75'000 Franken. D.h. die gesetzliche Mindestabgabe von 20% würde bei einem Mehrwert von 50'000 Franken um den Betrag von 10'000 Franken unterschritten, bei einem Mehrwert von 75'000 Franken würde die Abgabe um 15'000 Franken unterschritten. Die Unterschreitung der Mindestabgabe ist bei Mehrwerten bis ungefähr 175'000 Franken feststellbar. Damit wird das Gesetz nicht eingehalten. Bei der Rückweisung der Gesetzesvorlage im Januar 2016 im Grossen Rat bei Um- und Aufzonungen steht, welche die Gemeinden freiwillig der Mehrwertabgabe unterstellen können, beträgt der Minimalsatz 20% und der Maximalsatz 40%. Deshalb beantragen wir in Art. 3 Abs. 4 die Ergänzung „unter Vorbehalt von Art. 142b Abs. 4 BauG“. Mitglieder im Grossen Rat haben gemerkt, dass dies nicht sauber geregelt ist, und es wurde folglich eine Motion eingereicht, damit die 20% auf null gesetzt werden können. Die Motion ist angenommen worden, aber noch nicht umgesetzt. Jetzt haben wir deshalb einen Widerspruch zum Gesetz. Sobald der Grossrat dies geregelt hat, muss die Gemeinde dann automatisch nichts vorkehren.

### **Beratung**

*Michael Christen, SVP:* Was macht Bolligen attraktiv? Sind es unzählige KMU oder der günstige attraktive Steuersatz? Wohl beides nicht, sondern die unverwechselbare gute Wohnlage. Gemäss vorher präsentierter Jahresrechnung wurden uns dank Zuzügen mehr Steuereinnahmen präsentiert. Das ist unsere Ressource für in Zukunft zahlungskräftige Mitbürger/-innen nach Bolligen zu holen. Wir möchten eigentlich die Idee der inneren Verdichtung unterstützen und Bolligen auch attraktiver machen. Wieso soll die Freigrenze nicht auf 100'000 Franken festgelegt werden? Bei einer Umzonung eines bestehenden Grundstückes muss der Käufer sowieso einen hohen Betrag bezahlen. Auch bei einer Aufstockung stellt sich die Frage, wieviel wirklich mehr bezahlt werden soll, und wir erachten dies als versteckte Steuer. Daher stellt die SVP den Antrag, den Freibetrag auf 100'000 Franken zu erhöhen.

*Thomas Kiser, SP:* Es gibt eigentlich ein einfaches Reglement bzw. nur eine Änderung zu genehmigen. Eine vorgängige Mitwirkung und Auflage hat es nicht gegeben. In der Botschaft wären ebenfalls präzisere Formulierungen mit Illustrationen und Beispielen erwünscht gewesen. Dem Gemeinderat wird für die nun vorgenommenen Präzisierungen gedankt. Es bleibt der Eindruck, dass das Geschäft eine bessere Vorbereitung verdient hätte. Eine vorgängige bessere juristische und politische Abklärung und allenfalls Mitwirkung wären im Nachhinein besser gewesen. Es geht darum das Reglement zu genehmigen und der Gemeinde von den Mehrwerten einen angemessenen Anteil zu sichern. Die Gemeinde hat den Auftrag, gegen innen zu wachsen, dafür kann sie Um- und Aufzonungen vornehmen. Grundstücke gewinnen damit an Mehrwert ohne Zutun des Grundbesitzers und ohne Risiken einzugehen. Bei einer Realisierung der Mehrwerte kommt der Eigentümer zu einem Gewinn, wovon er der Gemeinde etwas abgeben soll. Die Gemeinde verwendet diese Abgaben für die nötige Infrastruktur. Wenn Abgaben nicht ausreichen, müssen Ausgaben über den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert werden, was nicht erwünscht ist. Die Gemeinde schafft durch Um- und Aufzonungen Mehrwerte und gleichzeitig zukünftige Ausgabenverpflichtungen in der Infrastruktur. Mehrwerte gehen zu Gunsten der Landeigentümer wie an den Beispielen vorhin sehr gut erklärt. Mit einem Drittel an Mehrwertabschöpfung bleibt dem Eigentümer immer noch der Hauptteil seines ganzen Gewinns. Die vorliegende Lösung scheint ausgewogen und im Interesse von allen. Die SP empfiehlt die Annahme der Änderungsanträge von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission, bei einem allfälligen Stichentscheid je nach Formulierung die Version Geschäftsprüfungskommission. Allfällige andere Anträge, welche zu Lasten der Gemeinde gehen, lehnen wir ab.

*Urs Eymann, Sachverständiger:* Ich habe seit Tagen mit Herrn Flury einen sehr intensiven Mailverkehr mit regem Argumentaustausch gehabt. Tatsache ist, dass Gesetze von Juristen ausgelegt werden. Das Baugesetz blättert eine komische Regelung auf. Auf der einen Seite können Gemeinden Auf- und Umzonungen mit Null belasten, was legal ist. Auf der anderen Seite besagt Art. 142 Abs. 4, dass bei Auf- und Umzonungen der gesetzliche Rahmen zwischen 20-40% liegt. Der Grosse Rat hat auch gemerkt, dass seine eigene Fassung nicht sehr sinnvoll ist. Ich zitiere in diesem Zusammenhang Grossrat Adrian Haas aus dem Protokoll. Der Regierungsrat wird das Baugesetz bald in dem Punkt ändern. Als Juristen schliessen wir daraus, wenn 0% beschlossen werden kann, man auch die Freigrenze erhöhen kann oder die Freigrenze mit einem Freibetrag, welcher abziehbar ist, kombinieren kann. Die Folienpräsentation des Gemeinderates veranschaulicht dies sehr gut. Andere Gemeinden, auch solche, die ich nicht beraten habe, haben gleiche Änderungen vorgenommen. Ich zitiere den Aufsatz von Michael Pflüger vom Bernischen KPG-Bulletin. Ich bin der Meinung, dass der rote Einschub gesetzlich nicht nötig ist, weil die Gemeinden auch 0% beschliessen können. Die Wahl der Freigrenze ist ein politischer Entscheid und es besteht somit ein Ermessen. Die grösste Freigrenze und Freibetrag im Kanton Bern liegt bei 150'000 Franken (Köniz). Ich rate, dass es den roten Teil nicht unbedingt braucht. Ein Exempel auf Probe sieht man erst bei einer Beschwerde. Ich bin überzeugt, dass unsere Auslegung korrekt ist. Im Ergebnis wird die innere Verdichtung gefördert und nicht sofort und viel bezahlt werden muss bzw. dies abgebremst wird, das heisst, dass bei einem unteren Mehrwert Pflichtige mehr bezahlen müssen mit dem Einschub.

### **Abstimmung**

Der Antrag der GPK (Ergänzung unter Vorbehalt Art. 142b Abs. 4 BauG) wird mit **68 zu 33 Stimmen** abgelehnt.

Der Antrag der SVP (abziehbarer Freibetrag von 100'000 Franken) wird mit **9 Stimmen** unterstützt, und der Antrag des GR (abziehbarer Freibetrag von 75'000 Franken) wird mit **96 Stimmen** unterstützt. Somit obsiegt in Gegenüberstellung der gemeinderätliche Antrag.

In der Schlussabstimmung (Teilrevision mit unverändertem gemeinderätlichen Freibetrag von 75'000 Franken) wird mit **100 zu 4 Stimmen** dem Geschäft zugestimmt.

### **Beschluss**

Das teilrevidierte Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten inklusive der heute vom Gemeinderat vorgeschlagenen Neuformulierung von Art. 3 Abs. 4 wird genehmigt.

## Traktandum 3

### **Rechnungsprüfungsorgan 2017 – 2020 – Wahl**

*Hans Flury, Sprecher/Präsident GPK:* Die aktuelle Rechnungsprüfung wurde weiterhin durch die T+R AG durchgeführt, ohne dafür gemäss Gemeindeverfassung gewählt zu sein. Die Wahl für zwei Jahre ist aus zeitlichen Gründen irrtümlicherweise untergegangen, wird nun nachgeholt und für die Jahre 2017 bis 2020 für zwei Perioden à je zwei Jahre vorgenommen. Die bisherigen Erfahrungen mit der T+R AG sind sehr gut, sie arbeiten sehr korrekt und zuvorkommend und besitzen grosse Gesetzeskenntnisse. Die GPK empfiehlt deshalb die Wahl der T+R AG, Gümligen, für die Jahre 2017 – 2020 vorbehaltlos.

### **Beratung**

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 18 der Botschaft wird **einstimmig** genehmigt.

### **Beschluss**

Die T+R AG, Gümligen, wird als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2017 – 2020 gewählt.

#### Traktandum 4

### **Schule Bolligen Informatikkonzept – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme**

Keine Geschäftsvorstellung durch den Gemeinderat.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

#### **Beratung**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss**

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von rund 184'000 Franken wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

#### Traktandum 5

### **Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2017 und 2018**

Keine Geschäftsvorstellung durch den Gemeinderat.

Verzicht auf eine Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission.

#### **Beratung**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss**

Der Bericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

#### Traktandum 6

### **Verschiedenes**

#### **a) Fernwärmeprojekt Bolligen**

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber:* In letzter Zeit ist es ruhig geworden um das Projekt. Die Gemeinde konnte einfach keinen passenden Standort für eine Zentrale anbieten, aber im Gespräch mit der Gemeinde Stettlen ist die AEK Energie AG fündig geworden auf einer Parzelle hinter dem Schwandwald, die sie erworben hat. Es haben im April 2018 zudem verschiedene Verhandlungen stattgefunden. Am 14. Mai 2018 hat die AEK Energie AG die Bevölkerung zu einem Informationsabend im Kirchgemeindehaus eingeladen und bekannt gegeben, dass das Projekt gestartet werden kann. In einer ersten Etappe wird die Ölheizzentrale im Lutertal saniert und mit neuer moderner Technologie ausgerüstet. Diese Heizzentrale wird in den neuen Wärmeverbund integriert und soll nach dem Bau der Holzschnitzelheizung als Unterstützung bei Spitzenlast und Redundanz funktionieren. Bis in einer zweiten Etappe die Schnitzelheizung realisiert wird, kann mit der neuen Ölheizung im Lutertal auch bereits das auf eine im Herbst dringend angewiesene Gebiet Einschlag/Sonnenrain beheizt werden. Im Jahr 2019 soll die Heizzentrale in der Gewerbe- und Industriezone in Stettlen gebaut werden und 90% der Wärme werden mit CO<sub>2</sub>-neutralem Holzschnitzel produziert. Die Ölkessel im Lutertal werden dann nur noch 5-10% Heizenergie für den Wärmeverbund beisteuern müssen. Noch sind aber die Baubewilligung für die Holzschnitzelheizung und für die Fernleitung nicht unter Dach und Fach. Wir hoffen aber, dass man sich in den Einspracheverhandlungen finden wird. Im Endausbau sollten jährlich beachtliche 2 Mio. Liter Heizöl eingespart werden bei den angeschlossenen Siedlungen.

#### **b) Flugbrunnenareal**

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber:* Der Wettbewerb ist abgeschlossen. Das vom Architekturbüro Brügger und Partner Thun entworfene Siegerprojekt wurde bei der Vernissage im Reberhaus und im alten Schulhaus öffentlich zugänglich gemacht. Die Gemeinde ist im Gespräch mit der Frutiger AG wegen den zusätzlichen Baurechtsverträgen an der Hühnerbühlstrasse (Gemeindeverwaltung). Diese Folie zeigt die geplante Häu-

seranordnung des Projektes „SOLIS“ und kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

### c) Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber:* Der Planungsvertrag mit der Landi und dem RBS hat dazu geführt, dass die vom Kanton geforderten Verkehrssimulationen mit spezieller Software durchgeführt werden konnten. Der Kanton bzw. das Tiefbauamt wird die künftige Realentwicklung trotz einem erwarteten Mehrverkehr unterstützen. Die gleiche Firma, welche bereits im Jahr 2014 eine Testplanung erarbeitet hat, wurde beauftragt, die Zone mit Planungspflicht (ZPP) zu überarbeiten. Wir hoffen sehr, dass an der Gemeindeversammlung im Dezember mehr Informationen vorliegen.

*Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,* gratuliert dem Samariterverein Bolligen im Namen des ganzen Gemeinderates zu seinem 125-jährigen Jubiläum und übergibt stellvertretend den anwesenden Roland Batt, Brigitte Hofer und Irma Schmid einen grossen mit einer Gratulation versehenen Lebkuchen. Die wertvollen Einsätze und Bereitschaftsdienste an jeder Gemeindeversammlung, grösseren Veranstaltungen im Reberhaus sowie wichtigen Kursdurchführungen werden besonders hervorgehoben und geehrt sowie verdankt.

*Roland Batt, Arzt Samariterverein,* verdankt die Überraschung herzlich und informiert kurz über die Tätigkeitsbereiche des Vereins sowie über zwei frühere grosse Eisenbahn-Katastrophenereignisse in Münchenstein und Zollikofen im Jahr 1891, welche die Bevölkerung dannzumal massgeblich zur Vereinsgründung mobilisiert hat. Der Samariterverein Bolligen ist ein kleiner Verein in der Gemeinde Bolligen, aber ein ganz aktiver und liebenswürdiger. Als Dankbarkeit schenkt der Samariterverein der Gemeinde einen Defibrillator, welcher der Öffentlichkeit im Dorfmarkt für Notfälle bsp. bei akuten Kreislaufstörungen oder Herzstillständen zur Verfügung steht und demnächst installiert wird.

Hans Bättig schliesst sich den Wünschen von Kathrin Zuber an und wünscht allen eine gute Sommerzeit. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig  
Leiter Gemeindeversammlung

Thomas Wälti  
Stv. Gemeindeschreiber